



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 637.

Nr. 9351.

Verlautbarung

in Privilegien = Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 18. Februar und 6. März d. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, als: — 1) Dem Joseph Felsbinger, Malzhauts-Inhaber und Bürger von Wien, wohnhaft im Rauchenstein bei Baden, B. U. W. W., Nr. 1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Vorrichtungen zum Köhlen des Bieres, wodurch das Letztere binnen weniger, als der halben Zeit, wie in den gewöhnlichen Kühl-Vorrichtungen ausgekühlt und in die Fässer gegossen werden könne, wonach das Bier, weil es kürzere Zeit der atmosphärischen Luft ausgesetzt sey, mehr Geist und Kraft behalte, weniger Malz erfordere, und billiger als das gewöhnliche Bier zu stehen komme. — In Sanitäts-Hinsicht wurde wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 2) Dem Johann Richard Milton, Kaufmann, wohnhaft in London, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Vergoldung auf Metall, welche eine vollkommene Gleichheit und Dauerhaftigkeit des Goldes und der Farbe, eine Ersparniß in der Handarbeit erziele, und in Folge welcher Stücke von kleinster Art, ohne Gefahr des Zerbrechens oder Verderbens vergoldet werden können, und wobei die Vergoldung ohne Anwendung von Quecksilber u. dgl. geschehe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. Wider die Person des Bittstellers waltet kein polizeiliches Bedenken ob. — 3) Dem Johann Dubina, bürgerl. Büchsenmacher, wohnhaft in Jungbunzlau in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Feuegewehren, in Folge welcher den Unglücksfällen, die sich bei den ge-

wöhnlichen Gewehren durch das Zersplittern der Zündhütchen und das Herausfliegen des Cylinders ereignen können, vorgebeugt werde, und wobei eine Vorrichtung angebracht sey, damit sich die Zündhütchen von selbst auf die Cylinder aufstecken. — In Sicherheits-Rücksichten wurde von der Artillerie-Direction wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 4) Dem Franz Kaffelsperger, k. k. Hofbuchhaltungs-Official, Mitglied der königl. Gesellschaft der Geographie in Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 248, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, geographische Karten, Pläne, Zeichnungen u. dgl. durch Buchdruck (Typographie) zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 5) Dem Martin Heger, Maschinist, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 631, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, geruchlose mechanische Haus- und Wohnungs-Retiraden auf eine solche Art herzustellen, daß a) aller üble Geruch und jeder Luftzug gänzlich beseitiget werde, b) das Öffnen und Schließen des Deckels so wie die Leerung des Behälters ohne Handanlegung von selbst erfolge, und c) derselbe durch eine Vorrichtung auch als Ausguß u. dgl. ohne alle Verunreinigung seines Obertheiles benützt werden könne. — 6) Dem Ernst Walter, Civil-Ingenieur bei der k. k. privilegirten Baumwoll-Gespinnst-Fabrik in Schwadorf, wohnhaft in Schwadorf, B. U. W. W., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen in der Zusammenstellung einer Maschine, mittels welcher Baumwolle oder andere Fasern oder Haare auf eine vortheilhaftere und zugleich vollkommenerere Art vorgespunnen werden, als dies bis jetzt auf anderen Maschinen geschehen konnte, welche also eine vollkommene Vorspinn-Maschine (perfect rowing frame) darstelle, und bei welcher folgende Punkte als neue Erfindungen und Verbesserungen ganz besonders in Anspruch genommen werden: a) die ganze Einrichtung des Cylinderswerkes mit

seinen Supports und dem ganzen Druckwerke, b) die vereinigte Construction der Flügel und der Spindeln, c) der Universal-Schalt-Mechanismus für die Differenz-Erzeugung, d) die ganze Combination für das Auf- und Niedersteigen des Wagens, insbesondere a. die Art des Diagonalkreises in seiner Bewegung, b. der Balancier mit variabler Achse, c. die Zahn- und Gewicht-Quadranten (oder vielmehr Sextanten) in ihrer hier Statt findenden Anwendung, endlich e) die Einrichtung der willkürlichen Abstellung und der Mechanismus zur Abstellung durch die Maschine, so wie deren Application. — 7) Dem Johann Schramel und dem Franz Botula, Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen Nr. 134, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Schuhe und Stiefel, in Folge welcher Brandsohle, Austerleder und Ueberstämms aus einem Ledertheile ohne Naht dergestalt verfertigt werden, daß die Schuhe und Stiefel sodann gleichsam als lederne Socken zu betrachten kommen, bei welchen die Füße weniger Druck oder sonstige Beschwerden erleiden und dennoch vor der äußeren Feuchtigkeit verwahrt bleiben, ohne daß übrigens die Arbeitskosten vermehrt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 8) Dem Joseph Badour, Chemiker aus Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt beim goldenen Lamm, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung hydrostatischer Lampen, unter der Benennung: flambeaux immortels, bei deren einfacher Construction die Ernährung der Flamme von dem aufsteigenden Oehle bewirkt werde. — Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat sich über die Unbedenklichkeit des Bittstellers bereits vor Ertheilung des Privilegiums vom 8. November 1834 geäußert. — 9) Dem Joseph Badour, Chemiker aus Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt beim goldenen Lamm, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Medaillen-Copir-Maschine, welche sich durch Genauigkeit der Abdrücke auszeichne. — Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat sich über die Unbedenklichkeit des Bittstellers bereits vor Ertheilung des Privilegiums vom 8. November 1834 geäußert. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 10) Dem Joseph Badour, Chemiker aus Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt beim goldenen Lamm, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer transportablen Holzsägemaschine, von besonderer Construction. — Der

Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat sich über die Unbedenklichkeit des Bittstellers bereits vor Ertheilung des Privilegiums vom 8. November 1834 geäußert. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 11) Dem Peter Boldrini, Strohhut-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 818, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, wasserdichte Holz-, Bast- und Strohhüte dergestalt zu verfertigen, daß dieselben nebst der Undruchdringlichkeit gegen das Regenwasser auch die Eigenschaft erhalten, ihre Farbe durch das Naßwerden nicht zu verändern. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 12) Dem Wilhelm Mezner, bürgl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen Nr. 5, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Hornknöpfe, wobei deren Oehle aus Eisen, anstatt aus Messing gemacht werden. — 13) Dem Ernst Pflieger, Mechaniker, wohnhaft in Bielitz, in k. k. Schlessien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an der Transversal-Cylinder-Schermaschine, wodurch dieselbe viel einfacher construirt, die kostspieligen Ketten und die häufige Reparatur ganz erspart, der beliebige Grad von Spannung ebenmäßig hervorgebracht werde, der Tisch gegen das Lineal eine solche genaue Richtung erhalte, daß der Stoff bis an die Letzten ganz gleich geschoren werden könne, was bisher wegen des unvermeidlichen Schwankens der Ketten unmöglich gewesen sey, und wodurch endlich die ganze Manipulation einen mehr geregelten, einfachen, schnellen und entsprechenden Gang erhalte. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 14) Dem Johann David von Stark, Besitzer mehrerer Mineralwerke, wohnhaft in Altsattl, im Elbogener Kreise Böhmens, für die Dauer von acht Jahren, auf die Erfindung, aus Braun- und Steinkohlen eine Art Ruß zu erzeugen, welcher wegen seiner ausgezeichneten schwarzen Farbe in der Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, dem aus harzigen Hölzern gewonnenen Ruße vorzuziehen sey, und das Frankfurter Schwarz in allen Fällen entbehrlich mache. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 15) Dem Peter Martin, befugten Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 25, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, elastische Armbänder (bracolets) und Leibbinden von Gold, Silber, Bronze u. dgl. glatt, gravirt, faconnirt, mit oder ohne Edelsteinen dergestalt zu verfertigen,

daß sie sich nach jeder Stärke des Armes oder Leibes ohne Nachtheil dehnen, und ohne ihre schöne Form zu ändern, fortwährend getragen und gebraucht werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht.

— 16) Dem Franz Brunner, bürgerl. Broncearbeiter und Inhaber einer Tabakpfeifenfabrik zu Zelisdorf, wohnhaft in Eisenstadt in Ungarn, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, mittels welcher man Tabakpfeifen-Deckel aus Metall in einer solchen Schnelligkeit verfertigen könne, daß dadurch die nach der bisherigen Methode erzeugte Anzahl Stücke um mehr als um das Dreifache übertroffen werde. — 17) Dem Felix Schock, Seilergeselle, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 87, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Zurichten des Hanfes und in der Erzeugung von Seilerarbeiten, in Folge welcher a) der Hanf mittels einer neuen Maschine mit gänzlicher Ersparung des gegenwärtig üblichen Reibens und Walkens und der dazu erforderlichen Zeit, ferner mit Benützung eines viel kleinern Locales und mit Entbehrung des zum bemerkten Reiben und Walkens nöthig gewesenenen Wassers zugerichtet werde, mithin der Hanf von jeder Gattung nicht allein zum Spinnen tauglicher, sondern auch beliebig fein, elastischer, stärker, dauerhafter und schöner, als bisher, ausfalle; b) sämtliche Seilerarbeiten, sie mögen gesponnen, geschürzt oder gefeilt seyn, durch mehrere Verbesserungen in der Manipulation selbst schöner, dauerhafter und auch wasserdicht erzeugt werden können, indem c) alle Seilerarbeiten mittels einer chemischen Auflösung, die schon bei der erwähnten Manipulation in Anwendung komme, dergestalt wasserdicht eingelassen werden, daß dieselben nicht allein dauerhafter, als jene mit Theer eingelassenen, sondern auch der Feuergefahr weniger ausgesetzt seyen, wobei der fernere Vortheil erwache, daß die Vornahme dieser Verfahrensart nicht auf einem von Wohngebäuden entlegenen Platze, mithin mit Ersparung von Zeit und Kosten Statt finde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht.

— 18) Den Gebrüdern Lewy, k. k. privil. Federkiel-Fabrikanten, wohnhaft in Prag, Nr. 681/1, Niederlage in Wien, in der Stadt Nr. 426, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung, mittels dreier mit einander in Verbindung gebrachter Maschinen in jedes Papier von der feinsten bis zur ordinärsten Gattung dergestalt linirte und guillochirte Züge, Zeichnungen, Wappen, Kronen, Inschriften,

Buchstaben oder sonstige Verzierungen einzuarbeiten, daß man dieselben nach 100, 200 und noch mehr Jahren eben so deutlich und lesbar finden werde, als ob sie erst verfertigt worden wären, auch diese Papiere keiner wie immer gearteten Radirung oder Verfälschung unterliegen, und daher zu unverfälschbaren Siegeln auf Brief, Couverts u. dgl. verwendbar seyen, welche sich durch besondere Haltbarkeit und Stetigkeit vor allen bisherigen Papieroblaten rühmlichst auszeichnen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Uebrigens sind in den bereits verliehenen Privilegien nachstehende Veränderungen vor sich gegangen:

— a) Das dem Clemens Licht, auf eine angebliche Verbesserung in der Gaserzeugung unterm 9. April 1836 verliehene Privilegium, wurde wegen Mangel der Neuheit für ungültig erklärt; — b) hat Friedrich Fischer das ihm am 23. November 1826 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Verfahrensart, Leib- und Pfefferkuchen, so wie Mehl zu bereiten, freiwillig zurückgelegt; eben so ist c) das dem Nikolaus Winkelmann am 11. Juli 1836 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fabrication der Sonnen- und Regenschirme, freiwillig zurückgelegt worden; — d) das dem Carl Mayer und Franz Rudolph Hoffmann am 16. März 1832 auf eine Verbesserung in der Zurichtung der Federkiel ertheilte Privilegium wurde auf weitere zwei Jahre; so wie endlich e) das dem Joseph Reitast am 27. März 1835 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung des Verfahrens zur Erzeugung des Borax, auf die weitere Dauer eines Jahres verlängert. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 27. April 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf Welsersheimb,
k. k. Subernialrath.

Z. 630. (2) Nr. 10392/1260

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Wegen Uebersetzung des Gränz-Zoll- und Subsidiol-Dreißigst-Amtes von Obergrätz nach Alben (Loka). — In Folge Eröffnung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 28. April 1837, Zahl 4322, hat

sich dieselbe aus Gefäss-Rücksichten bestimmt gefunden, das k. k. Gränzjoll- und Subsidiar-Dreißigstamt von Obergras nach Alben (Loka) zu überlegen. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird. — Laibach am 6. Mai 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernalrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 664. (1) Nr. 5746.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 6. l. M., Z. 10096, die Nachschaffung der für die hierörtigen Staats- und Local-Wohlfähigkeits-Anstalten erforderlichen Wärscherartikel zu bewilligen, und zu bestimmen befunden, daß solche im Wege der Minuendolicitation bewirkt werde. — Die Kostenbeiträge des dießfälligen Bedarfs belaufen sich, und zwar: für die Irrenanstalt auf 436 fl. 56 kr.; für die Gebärenanstalt 318 fl. 54 1/4 kr.; für die Laibacher Findelanstalt 365 fl.; für die Elinit 205 fl. 52 kr.; für die Krankenanstalt 170 fl. 13 3/4 kr., zusammen auf 1436 fl. 46 3/4 kr., Eintausend vierhundert sechs und dreißig Gulden 46 3/4 kr. C. M. — Diese Licitation wird am 29. l. M., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte Statt finden. — Hievon werden die Lieferungslustigen hiermit verständiget. — Kreisamt Laibach am 15. Mai 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 663. (1) Nr. 3717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben unbekanntem Aufenthalts, dann dem Joseph Massoviz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Franz Graf von Hohenwart, die Klage eingebracht, und um das Erkenntniß gebeten, daß die mittelst Urtheils vom 7. Juni, intabulato 2. November 1814, auf das Gut Edusch in via executionis intabulirte Forderung pr 1487 fl. 54 kr. C. M. bezahlt und zu extabuliren sey, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben und des Joseph Massoviz, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden

abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Laibach den 6. Mai 1837.

Z. 633. (3) Nr. 3828.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche und Armen zu Costru, als bedingt erklärt Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. April 1837 zu Costru verstorbenen Pfarrer Barthelma Murnig, die Tagfagung auf den 26. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. Mai 1837.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 636. (3) Nr. 5190/XVI.

Holz-Versteigerung.

Ueber Anordnung der hohen Cameral-Gesällen-Verwaltung, wird mit Bezug auf die löbliche k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. 14. Februar d. J., Nr. 1508, am 22. Mai 1837, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießherrschastlichen Amtskanzlei eine Licitation zur Hintangabe von 2000 bis 3000 Kubik-Klafter Koblholz aus dem dießherrschastlichen Dominical-Walde Mokrilog u Stengach, abgehalten werden; worüber die Bedingnisse bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Welde am 11. Mai 1837.